



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION  
PRESSESTELLE



Impulsprogramm  
der Landesregierung

## PRESSEMITTEILUNG

Nr. 328/2020

14.12.2020

### **Aufruf an freiwillige Helferinnen und Helfer zur Mitarbeit in den Corona-Impfzentren des Landes**

**Gesundheitsminister Manne Lucha: Die anstehende Impfung ist eine Herkulesaufgabe, bei der wir jede Unterstützung gut gebrauchen können“**

Das Land Baden-Württemberg setzt große Hoffnungen auf eine wirksame Impfung gegen Corona. „Die geplante Impfung von vielen Millionen Baden-Württembergern und Baden-Württembergern ist eine Herkulesaufgabe, die alle unterstützenden Hände braucht. Wir freuen uns daher sehr, dass schon so viele Menschen ihre Bereitschaft signalisiert haben, dass sie helfen wollen“, sagte Gesundheitsminister Manne Lucha am Montag (14. Dezember) in Stuttgart. Das Land sucht für diese große Aufgabe freiwillige Helferinnen und Helfer.

Bis spätestens Anfang Januar soll ein erster Impfstoff gegen SARS-CoV-2 zur Verfügung stehen. „Wir bereiten uns gerade mit Hochdruck darauf vor, unverzüglich mit der freiwilligen Schutzimpfung zu starten, sobald der erste Impfstoff zur Verfügung steht. Das heißt auch, dass wir viel Personal anwerben müssen“, so der Gesundheitsminister weiter.

Die Impfstrategie des Landes sieht für eine rasche Impfung der Bürgerinnen und Bürger insgesamt 59 Impfzentren sowie unterstützende Mobile Impfteams vor, damit rasch eine hohe Anzahl von Menschen geimpft werden kann.

Else-Josenhans-Str. 6 · 70173 Stuttgart · Telefon 0711 123-3550 · [presse@sm.bwl.de](mailto:presse@sm.bwl.de)

[www.sozialministerium-bw.de](http://www.sozialministerium-bw.de) · [www.baden-wuerttemberg.de](http://www.baden-wuerttemberg.de)

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten unter [www.sozialministerium-bw.de/datenschutz](http://www.sozialministerium-bw.de/datenschutz)

Auf Wunsch werden Ihnen diese auch in Papierform zugesandt.



Ab 15. Dezember werden zunächst neun Zentrale Impfzentren des Landes (ZIZ) in den Universitätsstädten Ulm, Tübingen, Heidelberg und Freiburg sowie zusätzlich in Stuttgart, Karlsruhe, Offenburg und Rot am See eingerichtet. Ab 15. Januar 2021 folgen weitere 50 Kreisimpfzentren (KIZ). Zusätzlich werden Mobile Impfteams (MIT) eingerichtet, die zunächst den Bewohnerinnen und Bewohnern von Alten- und Pflegeheimen einen Zugang zum Impfstoff ermöglichen.

Für den Einsatz in den Impfzentren sucht das Land freiwillige Helferinnen und Helfer, die eine Bezahlung erhalten.

### **Wer kann sich als freiwilliger Helfer melden?**

- Medizinisches Fachpersonal: Pflegekräfte, Medizinisch-Technische Assistenten, Apotheker/Pharmazeutisch-Technische Assistenten, Rettungssanitäter, Notfallsanitäter, Medizinstudierende ab dem 7. Semester oder im Praktischen Jahr.
- Personen für Verwaltungsaufgaben, Begleitung zum Impfbereich, Unterstützung der Abläufe an der Anmeldung und bei der Dokumentation.

Ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Mitarbeit in den Impfzentren des Landes und den gewünschten Standort können Freiwillige direkt bei den jeweils für ihre Region zuständigen Regierungspräsidien erklären:

[ImpfhilfeBW@rpk.bwl.de](mailto:ImpfhilfeBW@rpk.bwl.de) (Regierungspräsidium Karlsruhe)

[ImpfhilfeBW@rpf.bwl.de](mailto:ImpfhilfeBW@rpf.bwl.de) (Regierungspräsidium Freiburg)

[ImpfhilfeBW@rps.bwl.de](mailto:ImpfhilfeBW@rps.bwl.de) (Regierungspräsidium Stuttgart)

[ImpfhilfeBW@rpt.bwl.de](mailto:ImpfhilfeBW@rpt.bwl.de) (Regierungspräsidium Tübingen)

**Achtung: Zu verwenden ist dafür die auf den jeweiligen Internetseiten der Regierungspräsidien unter „Aktuelles“ eingestellte Einwilligungserklärung:**

Regierungspräsidium Stuttgart: [www.rp-stuttgart.de](http://www.rp-stuttgart.de)

Regierungspräsidium Karlsruhe: [www.rp-karlsruhe.de](http://www.rp-karlsruhe.de)

Regierungspräsidium Tübingen: [www.rp-tuebingen.de](http://www.rp-tuebingen.de)

Regierungspräsidium Freiburg: [www.rp-freiburg.de](http://www.rp-freiburg.de)

Der Impfbetrieb soll in der Regel von 7 bis 21 Uhr in zwei Schichten an sieben Tagen pro Woche durchgeführt werden. Die Betriebszeiten der mobilen Teams werden bedarfsgerecht geregelt. Die nähere vertragliche Ausgestaltung obliegt dem Betreiber des jeweiligen Impfzentrums. Die Verantwortlichen nehmen je nach Bedarf Kontakt zu angemeldeten Freiwilligen auf, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Diese können selbst entscheiden, an welchem Standort und in welchem Umfang sie eingesetzt werden möchten. Selbstverständlich können sie ihre Bereitschaft auch widerrufen.

Das Gesundheitsministerium dankt den Freiwilligen bereits jetzt im Namen aller, die in dieser Situation Verantwortung tragen, herzlich für die großartige Unterstützung.

Die Standorte der Impfzentren und vieles mehr erfahren Sie aus dem [FAQ-Katalog „Impfzentren“](#).

Ärztinnen und Ärzte können sich unter dem folgenden Link melden:

<https://www.kvbawue.de/kvbw/aktuelles/news-artikel/news/aufruf-zur-mitwirkung-als-arzt-oder-medizinpersonal-in-den-corona-impfzentren-des-landes/>

Oder Ärztinnen und Ärzte senden eine E-Mail an diese Adresse:

[abfrage@laek-bw.de](mailto:abfrage@laek-bw.de)

**Anlagen:**

- Einwilligungserklärung für freiwillige Helferinnen und Helfer der Impfzentren des Landes
- Information nach Art. 13 bzw. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)